

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Juli 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0161-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13195/J betreffend die Kosten für Regierungsinserate, welche der Abgeordnete Doppler und weitere Abgeordnete am 17. Mai 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1):

Hinsichtlich der Jahre 2014, 2015 und 2016 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6845/J, 8988/J und 11263/J.

Bis zum Anfragetag beliefen sich die Kosten im Jahr 2017 auf EUR 626.273,58 (inkl. gesetzlicher Steuern).

Antwort zu Frage 2):

Hinsichtlich der Jahre 2014, 2015 und 2016 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3653/J, 8988/J und 11263/J.

In den ersten beiden Quartalen wurden im Jahr 2017, neben den der RTR eingemeldeten Beträgen, Schaltungen in der Höhe von EUR 114.207,34 (exklusive gesetzlicher Steuern) getätigt, die unter der Bagatellgrenze gemäß MedKF-TG liegen.

Antwort zu Frage 3):

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Familien und Jugend. Die Rechtsgrundlage für die Informationstätigkeit findet sich im Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes sowie in Art. 17 B-VG.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMAŠIN

